



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Berufsbildung

Stossrichtungen zur Förderung der Mobilitätsaktivitäten und des schulischen Fremdsprachen- erwerbs in der Berufsbildung

Bern, 15. November 2012

Bettina Bichsel, BBT

Peter Seiler, Res Publica Consulting, RPC

Christa Barmettler, Res Publica Consulting, RPC

Inhalt

1	Einleitung und Kontext	3
1.1	Ausgangslage und Auftrag	3
1.2	Begriffliche Einordnung	3
1.3	Bedeutung der Thematik	4
1.4	Kontext Mobilitätsaktivitäten	4
1.5	Kontext schulischer Fremdsprachenerwerb	5
1.6	Schlussfolgerung	5
2	Leitgedanken	7
3	Stossrichtungen	8
3.1	Stossrichtung 1: Definition von Modellen zur Durchführung von Mobilitätsaktivitäten.....	8
3.2	Stossrichtung 2: Förderung des bilingualen Unterrichts	10
3.3	Stossrichtung 3: Information und Sensibilisierung	11
3.4	Stossrichtung 4: Ergänzende Finanzierung	12
4	Weiteres Vorgehen	12
5	Anhang	13
I.	Themenspeicher	13
II.	Hintergrundinformationen	14
1	Vorgehen und Methodik	14
1.1	Projektorganisation	14
1.2	Methodik	14
2	Gesetzliche Grundlagen	15
III.	Literaturverzeichnis	17

1 Einleitung und Kontext

1.1 Ausgangslage und Auftrag

An der Lehrstellenkonferenz 2011 gaben die Verbundpartner ein gemeinsames Bekenntnis zur Steigerung der beruflichen Mobilität und zur Förderung des Fremdsprachenerwerbs in der Berufsbildung ab. Neben sofort umzusetzenden Massnahmen wurde die verbundpartnerschaftliche Erarbeitung von Konzepten beschlossen.

Konkret geht es um zwei Aspekte:

1. Steigerung der Mobilitätsaktivitäten in der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung.
2. Förderung des schulischen Fremdsprachenerwerbs in der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung.

Gemäss Beschluss der Lehrstellenkonferenz 2011¹ bestand der Auftrag darin, konkrete Zielvorgaben, Fördermöglichkeiten und Massnahmen auszuarbeiten, die unter den Verbundpartnern breit abgestützt sind. Dabei galt es, den Anliegen der verschiedenen Akteure Rechnung zu tragen, d.h. insbesondere:

- betriebliche (z. B. KMU) sowie berufs- und landesspezifische Bedürfnisse zu berücksichtigen,
- Aspekten der Finanzierung besondere Beachtung zu schenken und
- unterschiedliche Lehrformen sowie weitere Faktoren und Bereiche (z. B. allgemein bildender Unterricht) zu beachten.

1.2 Begriffliche Einordnung

Unter beruflicher Mobilität werden sowohl geografische Veränderungen als auch Wechsel innerhalb unterschiedlicher Berufsfelder verstanden. Sprechen wir hier von Mobilitätsaktivitäten, sind sämtliche Aktivitäten innerhalb der Schweiz oder über die Landesgrenzen hinweg gemeint, in deren Rahmen Lernende (während oder nach der beruflichen Grundbildung), Studierende der höheren Berufsbildung, aber auch andere Akteure der Berufsbildung ihren Lern-, Lehr- oder Arbeitsort für eine befristete Zeit in eine andere (Sprach-)Region verlegen und die innerhalb der vorgegebenen Berufsbildungsstrukturen stattfinden².

Eng mit der beruflichen Mobilität verknüpft sind Fremdsprachenkenntnisse. In einem internationalen Arbeitsumfeld gewinnen Mehrsprachigkeit und Fremdsprachenkompetenzen zunehmend an Bedeutung. Die Vermittlung von Fremdsprachen an Berufsfachschulen erfolgt im allgemeinbildenden/berufsübergreifenden, im berufsbezogenen Unterricht sowie in Freikursen. Als Chance werden neue Unterrichtsformen wie der bilinguale Unterricht betrachtet, bei dem Fachinhalte (im Fach- oder allgemeinbildenden Unterricht) in einer Fremdsprache erarbeitet werden.

Sowohl im Bereich Mobilitätsaktivitäten wie im schulischen Fremdsprachenerwerb hat sich bisher in der Berufsbildung Schweiz noch keine ausgeprägte Kultur entwickelt. Die Durchführung von Mobilitätsaktivitäten bzw. die Teilnahme an Mobilitätsprogrammen, aber auch der Unterricht einer Fremdsprache finden nur punktuell statt (vgl. auch die nachfolgenden Kap. 1.3, 1.4 und 1.5). Diese Tatsache ist gemeint, wenn im Folgenden allgemein von einer fehlenden bzw. zu etablierenden Mobilitätskultur die Rede ist.

¹ Vgl. BBT [Hrsg.] (2011).

² Vgl. Landert / Panchaud (2012).

1.3 Bedeutung der Thematik

Die internationalisierte Arbeitswelt stellt die Berufsbildung vor neue Herausforderungen. Die berufliche Mobilität entwickelt sich zu einem Schlüsselfaktor für die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden und für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. In der Berufsbildung besteht jedoch – im Gegensatz zum Gymnasial- und Hochschulbereich – noch keine Mobilitätskultur. Vor diesem Hintergrund sind Anstrengungen nötig.

Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Die Schweiz bietet aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit eine optimale Grundlage für Mobilitätsaktivitäten und Fremdsprachenerwerb. Zudem werden bereits heute alle Schülerinnen und Schüler in der Volksschule in einer Fremdsprache, die meisten in zwei unterrichtet. Entsprechende Kenntnisse bringen sie als Basis mit in die Berufsbildung. Hinzu kommen ausserschulisch erworbene Sprachkenntnisse, etwa bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Für Mobilitätsaktivitäten existieren diverse Initiativen auf verschiedenen Ebenen, sowohl binnenstaatlich wie international. Dazu gehört das EU-Rahmenprogramm für lebenslanges Lernen (LLP), an dem sich die Schweiz seit 2011 als Vollmitglied beteiligt. Eine Fortführung der Teilnahme am Nachfolgeprogramm ab 2014 unterstützt die Initiativen der Berufsbildung und muss angestrebt werden.

Die Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten stärkt Schlüsselkompetenzen wie Selbstständigkeit, Organisationsfähigkeit und Offenheit für andere Kulturen. Die Förderung solcher Aktivitäten sowie die Förderung des schulischen Fremdsprachenerwerbs tragen zur Aufwertung der Berufsbildung bzw. einzelner Berufsfelder bei und erhöhen die Flexibilität von Lernenden und Arbeitnehmenden auf dem internationalisierten Arbeitsmarkt. Zudem kann beides als Instrument zur Förderung leistungsstarker Jugendlicher eingesetzt werden.

Mit den vorliegenden Stossrichtungen setzen die Verbundpartner einen langfristigen, bedürfnisorientierten Prozess in Gang. In diesem durch den Bund geführten Prozess werden die Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit der Lernenden und Arbeitnehmenden, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie die Förderung der kulturellen Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften angestrebt.

1.4 Kontext Mobilitätsaktivitäten

Einen systematischen Überblick über alle bestehenden Angebote und Initiativen im Bereich Mobilitätsaktivitäten gibt es nicht. Sie richten sich aber hauptsächlich an Lernende in der beruflichen Grundbildung und weniger an Studierende der höheren Berufsbildung.

Auf nationaler Ebene ist aufgrund einer vom BBT Anfang 2012 in Auftrag gegebenen Bestandsanalyse zu binnenstaatlichen Sprachaustauschen in der beruflichen Grundbildung von einem bescheidenen Austauschvolumen auszugehen: Die Schätzungen belaufen sich auf 300 bis maximal 1'200 binnenstaatliche Austausche pro Jahr, d.h. weniger als 1.0 Prozent aller Lehrverhältnisse³. Im Rahmen des LLP bzw. Leonardo da Vinci⁴ wurden im Jahr 2011 gemäss Zahlen der ch Stiftung 14 Mobilitätsprojekte für insgesamt 272 Personen initiiert. In der Ausschreibungsrunde 2012 waren es 17 Projekte für insgesamt 445 Personen.

Die Einstellung gegenüber Mobilitätsaktivitäten ist zwar grundsätzlich positiv, doch herrscht eine gewisse Zurückhaltung insbesondere aus organisatorischen Gründen (Abwesenheit der Lernenden in Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen, administrativer Aufwand, Unklarheiten bzgl. Versicherung, Finanzierung und Unterbringung der Lernenden)⁵:

Wesentlich zur positiven Haltung gegenüber Mobilitätsaktivitäten tragen persönliche Erfahrungen bei. Zudem ist die Bereitschaft, Austausche zu initiieren, in der lateinischen Schweiz

³ Vgl. Landert / Panchaud (2012).

⁴ Teilprogramm des EU-Rahmenprogramms für Lebenslanges Lernen im Bereich Berufsbildung. Mit der Umsetzung ist die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit betraut.

⁵ Vgl. Landert / Panchaud (2012) und Seiler / Renner-Bach / Barmettler (2011).

grösser als in der Deutschschweiz. Dies hängt wohl auch damit zusammen, dass in der Romandie und im Tessin Konsortien bestehen, die bei der Durchführung von Mobilitätsaktivitäten (insbesondere im Rahmen von Leonardo da Vinci) Unterstützung anbieten.

Der Vorbehalt, seitens der Lernenden bestehe kaum ein Bedürfnis nach Austausch, wird in der Bestandsanalyse insofern relativiert, als das Interesse einerseits bei entsprechender Sensibilisierung zunimmt und die Lernenden andererseits eine gewisse Zurückhaltung bei ihren Lehrbetrieben spüren, wenn es um eine mögliche Abwesenheit geht⁶.

1.5 Kontext schulischer Fremdsprachenerwerb

Die Bedürfnisse an Fremdsprachenkenntnissen sind je nach Berufsfeld sehr unterschiedlich. In der beruflichen Grundbildung gibt es beim weitaus grössten Teil der Berufe keinen verpflichtenden Fremdsprachenunterricht. Gemäss einer Antwort des Regierungsrats des Kantons Bern auf einen parlamentarischen Vorstoss (Postulat 243-2010) wird „nur in 16 Berufen aus dem technischen Bereich (zehn Prozent aller Lernenden), in sieben Berufen aus den Bereichen Kaufleute und Detailhandel (19 Prozent aller Lernenden) sowie in drei Berufen aus den Bereichen Dienstleistungen, Gesundheit und Soziales (vier Prozent aller Lernenden) der Fremdsprachenunterricht explizit in den Bildungsverordnungen aufgeführt und somit in den Kanon der obligatorischen Unterrichtsfächer integriert“. Im Kanton Bern wird folglich bei rund einem Drittel der Lernenden auf den in der Volksschule erworbenen Fremdsprachenkenntnissen aufgebaut.

Gemäss Art. 20 Abs. 4 BBV besteht an Berufsfachschulen in der Regel die Möglichkeit, sprachliche Freikurse zu besuchen⁷. Jedoch finden die Freikurse häufig zu Randzeiten oder an Samstagen statt. Entsprechend gering ist die Nachfrage der Lernenden.

Auch in der höheren Berufsbildung richten sich die Regelungen nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts. Bei den eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen gibt es Prüfungen bzw. Prüfungsteile, die in einer Fremdsprache durchgeführt werden. Und auch die Bildungsgänge der höheren Fachschulen beinhalten zum Teil bilingualen Unterricht⁸.

In den Interviews (vgl. Anhang II 1.1 und 1.2) zeigte sich deutlich, dass der Fremdsprachenkompetenz eine hohe Bedeutung beigemessen wird, nicht zuletzt, da der Arbeitsmarkt zunehmend nach entsprechenden Sprachkenntnissen verlangt. Die Schweiz bietet dazu mit ihrer sprachlichen und kulturellen Vielfalt optimale Voraussetzungen. Als erschwerend wird der angesichts der dichten Stundenpläne geringe Spielraum angesehen. Zudem besteht ein Zielkonflikt zwischen Englisch und den Landessprachen. Schliesslich wird aus pädagogischer Sicht immer wieder betont, dass das Erlernen einer Fremdsprache gute Kenntnisse der Erstsprache bedingt.

1.6 Schlussfolgerung

Die Verbundpartner sind sich – aufgrund der Ausführungen in den vorangegangenen Kapiteln – einig, dass es sinnvoll und nötig ist, in die Förderung der Mobilitätsaktivitäten und des schulischen Fremdsprachenerwerbs zu investieren. Angesichts der bisher fehlenden Mobilitätskultur muss dies in einem langfristigen Prozess erfolgen, der auf bestehenden, funktionierenden Initiativen und neuen Ideen aufbaut.

Damit dieser Prozess erfolgreich ablaufen kann, verständigten sich die Verbundpartner auf Leitgedanken. Für den Start des Prozesses definierten sie zudem vier Stossrichtungen sowie konkrete Massnahmen, die prioritär umgesetzt werden sollen.

⁶ Vgl. Landert / Panchaud (2012).

⁷ Eine detaillierte Übersicht über das Angebot an Freifachsprachkursen steht momentan nicht zur Verfügung.

⁸ Zumeist Englisch.

Weitere Ideen, die aus Prioritäts- oder Ressourcengründen erst zu einem späteren Zeitpunkt an die Hand genommen werden können, wurden in einem Themenspeicher (vgl. Anhang I) aufgenommen.

Auf regulatorische Massnahmen wurde bewusst verzichtet. Die Projektgremien waren sich einig, dass zunächst auf einer nicht-regulatorischen Ebene angesetzt werden muss, um das Bewusstsein für den Nutzen von Mobilitätsaktivitäten und des schulischen Fremdspracherwerbs in weiten Kreisen zu schaffen. Da die Förderung der Mobilitätsaktivitäten und des schulischen Fremdspracherwerbs als langfristiger Prozess verstanden wird, werden jedoch zu gegebener Zeit weitere Massnahmen hinzukommen. Der Bund begleitet diesen Weiterentwicklungsprozess federführend.

2 Leitgedanken

Die Verbundpartner setzen sich für die Förderung der Mobilitätsaktivitäten und des schulischen Fremdsprachenerwerbs ein. Dabei orientieren sie sich an folgenden Leitgedanken:

Gemeinsamer langfristiger Prozess

Die Förderung der Mobilitätsaktivitäten und des schulischen Fremdsprachenerwerbs in der Berufsbildung wird als gemeinsame Initiative der Verbundpartner im Sinne eines langfristigen Prozesses verstanden. Die Verbundpartner sind sich über die grundsätzliche Richtung und die langfristigen Ziele einig. Es findet eine regelmässige Diskussion statt, ob und wie die Ziele erreicht worden sind. Den Ergebnissen entsprechend wird der Massnahmenkatalog angepasst und weiterentwickelt. Der Bund führt den Prozess und sorgt für ein regelmässiges Controlling.

Mobilitätskultur

Die Verbundpartner wirken in ihrem Zuständigkeitsbereich auf die Etablierung und Verankerung einer Mobilitätskultur in der Berufsbildung hin. Dabei soll die Förderung der Mobilitätsaktivitäten und des schulischen Fremdsprachenerwerbs sämtliche Akteurinnen und Akteure (Lernende, Berufsbildnerinnen und -bildner, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Träger-schaften, Kommissionen etc.) in der Berufsbildung umfassen.

Zusammenarbeit

Die Erarbeitung und Umsetzung konkreter Aktivitäten und Massnahmen erfolgt situations- und sachbezogen in Zusammenarbeit der jeweils beteiligten Akteurinnen und Akteure. Die entsprechenden Partner werden frühzeitig in die Arbeiten einbezogen.

Klare Rollenteilung

Die Förderung der Mobilitätsaktivitäten und des schulischen Fremdsprachenerwerbs in der Berufsbildung findet auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Formen statt. Alle Verbundpartner tragen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dazu bei. Bei der Erarbeitung und Umsetzung konkreter Aktivitäten und Massnahmen wird sichergestellt, dass Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar geregelt sind.

Informationsaustausch

Der gegenseitige Informationsaustausch wird sichergestellt. Dazu werden insbesondere bestehende Instrumente, Netzwerke und Veranstaltungen genutzt. Der Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen ist eine wichtige Voraussetzung für die Initiierung von eigenen Aktivitäten. Best-Practice-Beispiele werden bekannt gemacht, adaptiert und weiterentwickelt.

Bedürfnisorientierung

Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Aktivitäten und Massnahmen stehen die Orientierung an den Bedürfnissen der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts, die ständige Verbesserung sowie eine optimale Nutzung der Ressourcen im Zentrum. Dazu wird Methodenfreiheit gewährt.

3 Stossrichtungen

Nachdem der Prozess an der Lehrstellenkonferenz 2011 angestossen wurde, sollten im Rahmen dieser Arbeiten möglichst rasch Fortschritte erzielt werden. Deshalb haben die Verbundpartner vier prioritäre Stossrichtungen sowie dazugehörige Massnahmen festgelegt. Die Massnahmen sind auf der strategischen und auf der operativen Ebene angesiedelt. Sie sind das Resultat der Machbarkeitsanalyse (vgl. Anhang II 1.2) sowie der Beratungen in den Projektgremien. Es handelt sich nicht um einen abschliessenden Katalog, sondern vielmehr um erste kurz- und mittelfristige Massnahmen. Die Umsetzung erfolgt verbundpartnerschaftlich bzw. gemäss den jeweils definierten Verantwortlichkeiten.

3.1 Stossrichtung 1: Definition von Modellen zur Durchführung von Mobilitätsaktivitäten

Untersuchungen haben gezeigt, dass vorgegebene Modellbeispiele die Lancierung von eigenen Projekten erleichtern können⁹. Dabei sollen nationale wie internationale Möglichkeiten genutzt und innovative Wege – z. B. Einsatz von neuen Technologien – beschritten werden.

Massnahme 1: Aufgrund von Erfahrungen werden konkrete Modelle für die Durchführung von Mobilitätsaktivitäten definiert und propagiert.	
<u>Bemerkung:</u> Anhand von erfolgreich abgeschlossenen Projekten werden praxistaugliche Modelle erarbeitet und möglichen Projektträgern zugänglich gemacht. Die Modelle beinhalten alle zur konkreten Umsetzung nötigen Angaben. Dabei geht es um Austauschformate und andere Aktivitäten von unterschiedlicher Dauer im binnenstaatlichen wie internationalen Bereich. Individuelle Lösungen bleiben möglich.	
<u>Verantwortlich:</u> BBT (Federführung) ch Stiftung / andere Organisationen Initianten Pilotprojekte	<u>Termin:</u> ab 2013 (laufend nach Projektabschluss)

Massnahme 2: Neue Informations- und Kommunikationstechnologien werden vermehrt eingesetzt.	
<u>Bemerkung:</u> Vorbehalte bzgl. der Durchführung von Sprachaustauschen werden zum Teil mit der schulischen Abwesenheit der Lernenden begründet. Mit dem Einsatz von E-Learning und Social Media kann der Unterrichtsstoff trotzdem vermittelt und das schulische Niveau der Lernenden gehalten werden. Zudem können mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien virtuelle Austauschprojekte umgesetzt werden.	
<u>Verantwortlich:</u> EHB Berufsfachschulen	<u>Termin:</u> ab Schuljahr 2013/2014

⁹ Vgl. Landert / Panchaud (2012) und Seiler / Renner-Bach / Barmettler (2011).

Massnahme 3: Die unterschiedlichen Sprachregionen in der Schweiz werden für Mobilitätsaktivitäten genutzt.

Bemerkung: Die Schweiz bietet sich aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit für Mobilitätsaktivitäten an. Die Möglichkeiten für binnenstaatliche Sprach austausche und andere Mobilitätsaktivitäten sollen vermehrt genutzt werden.

Verantwortlich:

Kantone / Berufsfachschulen
OdA / Betriebe

Termin:

ab 2013

Massnahme 4: Internationale Betriebe mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz sowie gesamtschweizerisch tätige Unternehmen werden für Mobilitätsaktivitäten gewonnen.

Bemerkung: Internationale Betriebe mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz sowie gesamtschweizerisch tätige Unternehmen wie z. B. bundesnahe Betriebe bieten sich für Mobilitätsaktivitäten an. Sie sollen deshalb für den Nutzen solcher Initiativen sensibilisiert und wenn nötig bei der Umsetzung unterstützt werden.

Verantwortlich:

Kantone
ch Stiftung
OdA

Termin:

ab sofort

3.2 Stossrichtung 2: Förderung des bilingualen Unterrichts

Die Erfahrungen mit bilingualem Unterricht sind vielversprechend¹⁰. Auf dieser Basis soll aufgebaut werden.

Massnahme 5: Der bilinguale Unterricht wird vermehrt eingeführt und eine Plattform mit Unterrichtsmaterialien wird aufgebaut.	
<p><u>Bemerkung:</u> Die Kantone fördern den bilingualen Unterricht. Sie arbeiten im Sinne von Best Practice zusammen und nutzen Berufsfachschulen als Zentren des Fremdsprachenerwerbs. Die Verbundpartner bauen eine Plattform auf, welche die interkantonale Zusammenarbeit der bilingualen Lehrkräfte und Berufsfachschulen unterstützt. Angeboten werden allgemeindidaktische und weitere Hilfsmittel sowie nützliche Informationen im Zusammenhang mit bilingualem Unterricht. Beim Aufbau der Plattform wird bestehendes Material berücksichtigt¹¹. Eine Integration in den Bildungsserver educa wird geprüft.</p>	
<p><u>Verantwortlich:</u> Kantone / Berufsfachschulen (Federführung) Bund EHB</p>	<p><u>Termin:</u> ab Schuljahr 2013/2014</p>

Massnahme 6: Die Lehrpersonen werden für die Vermittlung von bilingualem Unterricht qualifiziert.	
<p><u>Bemerkung:</u> Die Einführung von bilingualem Unterricht bedingt eine entsprechende Qualifizierung der Lehrpersonen. Diesem Umstand muss bei der Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen werden.</p>	
<p><u>Verantwortlich:</u> EHB und andere Anbieter von anerkannten berufspädagogischen Bildungsgängen (Federführung)</p>	<p><u>Termin:</u> ab 2014</p>

¹⁰ In einer Auswertung des Projekts „bili“ im Kanton Zürich wird der bilinguale Unterricht (deutsch-englisch) trotz Kosten und Mehraufwand für alle Beteiligten von den Schulleitungen grundsätzlich als durchführbar eingestuft und von Lehrpersonen und Lernenden mehrheitlich positiv bewertet. Als Hauptproblem wurde unter anderem das Fehlen geeigneter Unterrichtsmaterialien angegeben.

¹¹ Vgl. www.2sprachen.ch / www.2langues.ch.

3.3 Stossrichtung 3: Information und Sensibilisierung

Die Etablierung einer Mobilitätskultur ist nur möglich, wenn allen Zielgruppen die nötigen Informationen zur Verfügung stehen und sie Kenntnis der Möglichkeiten sowie Ansprechpartner und Anlaufstellen haben. Dies gilt namentlich für Lehrbetriebe und Lernende, aber auch für Berufsverbände und Berufsfachschulen.

Massnahme 7: Information und Kommunikation werden verbessert.	
<u>Bemerkung:</u> Die Information und Kommunikation zu Mobilitätsaktivitäten und schulischem Fremdsprachenerwerb muss zielgerichtet und adressatengerecht sein. Die Verbundpartner sorgen für ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen. Sie nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Informationskanäle und setzen z. B. erfahrene Projektträger ein, die von ihren positiven Erfahrungen berichten.	
<u>Verantwortlich:</u> Bund (Federführung) Kantone OdA ch Stiftung	<u>Termin:</u> ab sofort

Massnahme 8: Bestehende Programme zur Durchführung von Mobilitätsaktivitäten werden vermehrt genutzt.	
<u>Bemerkung:</u> Bereits heute stehen in der Schweiz verschiedene nationale und internationale Programme zur Durchführung von Mobilitätsaktivitäten zur Verfügung. Diese Programme sind jedoch zum Teil wenig bekannt und werden entsprechend nur beschränkt in Anspruch genommen. Eine zielgerichtete Information und Sensibilisierung soll zur Bekanntheitssteigerung der Programme und zur Erhöhung der Teilnehmendenzahlen beitragen.	
<u>Verantwortlich:</u> Kantone / Berufsfachschulen OdA / Betriebe ch Stiftung / andere Organisationen (Umsetzung)	<u>Termin:</u> ab sofort

Massnahme 9: Die ch Stiftung sorgt für die Bekanntheit ihrer binnenstaatlichen und internationalen Programme und für qualitativ hochwertige Dienstleistungen.	
<u>Bemerkung:</u> Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit ist vom Bund mit der Umsetzung der binnenstaatlichen und europäischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme beauftragt. Sie sorgt für geeignete Massnahmen, um ihr Angebot allen Interessierten adressatengerecht zu präsentieren und wirkt darauf hin, von allen Akteuren als Kompetenzzentrum für Austausch und Mobilität in der Berufsbildung wahrgenommen zu werden. Dabei berücksichtigt sie die Besonderheiten des dualen Berufsbildungssystems.	
<u>Verantwortlich:</u> ch Stiftung	<u>Termin:</u> laufend im Rahmen der definierten Prioritäten und der verfügbaren Ressourcen

3.4 Stossrichtung 4: Ergänzende Finanzierung

Damit Initiativen im Bereich Mobilitätsaktivitäten und Fremdsprachenerwerb lanciert werden und fruchten, muss auch die Finanzierung geklärt und sichergestellt sein. Der Bund kann hier Unterstützung bieten – als Ergänzung zu den Förderbeiträgen, welche die ch Stiftung im Rahmen der europäischen Bildungsprogramme zur Verfügung stellt.

Massnahme 10: Der Bund leistet im Rahmen seiner Projektförderung gemäss Art. 54/55 BBG Anschubfinanzierungen.	
<u>Bemerkung:</u> Zur Verankerung, Verbreitung und Koordination in den Bereichen Mobilitätsaktivitäten sowie schulischer Fremdsprachenerwerb können Projektträger eine zeitlich befristete Finanzierung beim Bund beantragen. Die Projekte müssen Pilotcharakter aufweisen, im Zusammenhang mit der Berufsbildung stehen und sich auf die ganze Schweiz oder zumindest auf eine Sprachregion erstrecken. Zudem müssen sie neue Massnahmen beinhalten oder ein Zusatzangebot zu den bestehenden Angeboten der Kantone oder des Bundes darstellen. Ein finanzieller Beitrag kann auch gewährt werden, um Angebote, die sich bereits auf kantonaler Ebene oder in einer Sprachregion bewährt haben, schweizweit (in anderen Regionen) einzuführen.	
<u>Verantwortlich:</u> Bund (Finanzierung) Kantone / Berufsfachschulen (Projekteingaben) OdA / Betriebe (Projekteingaben)	<u>Termin:</u> ab 2013

4 Weiteres Vorgehen

Mit den vorliegenden Stossrichtungen ist der Auftrag der Lehrstellenkonferenz 2011 erfüllt. Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen sind die Verbundpartner sowie weitere Akteurinnen und Akteure der Berufsbildung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bzw. gemäss der genannten Verantwortlichkeiten zuständig.

Die weiteren Arbeiten bzgl. der Förderung der Mobilitätsaktivitäten und des schulischen Fremdsprachenerwerbs erfolgen verbundpartnerschaftlich. Die Federführung liegt beim Bund, der auch ein regelmässiges Controlling gewährleistet. Die Meilensteinplanung, die Regelung der einzelnen Verantwortlichkeiten sowie die Priorisierung der vorgeschlagenen Massnahmen werden im Rahmen der nächsten Verbundpartnertagung im März 2013 an die Hand genommen.

5 Anhang

I. Themenspeicher

Der Themenspeicher dient zur Sicherung der geleisteten Arbeit und der eingebrachten Ideen. Die hier genannten Themen sollen im weiteren Verlauf des Prozesses aufgegriffen und bearbeitet werden.

Mobilitätskultur

- Klärung von Ressourcenfragen (Kantone, OdA) angesichts neuer Aufgaben.
- Weitere Konkretisierung und breitere Abstützung des Konzeptes.
- Verstärkte Berücksichtigung der Möglichkeiten der höheren Berufsbildung.
- Entlastung der Lernenden für die Vorbereitung auf Sprachfreikurse oder eine Mobilitätsaktivität durch die Lehrbetriebe.
- Ernennung von Mobilitätsbeauftragten bei Bund, Kantonen und OdA.

Mobilitätsaktivitäten

- Förderung von Mobilitätsaktivitäten durch die Organisationen der Arbeitswelt und die Lehrbetriebe auch nach dem Qualifikationsverfahren.
- Gezielte Förderung der Mobilität von Lehrpersonen durch Bund und Kantone.
- Prüfung des Modells „Jugendurlaub“ für die Thematik.
- Klärung der rechtlichen Voraussetzungen für Praktika nach Abschluss einer beruflichen Grundbildung.
- Erhebung von Initiativen internationaler und gesamtschweizerisch tätiger Unternehmen sowie der bestehenden Hürden bei der Umsetzung.
- Aufbau eines Netzwerkes für an Mobilitätsaktivitäten interessierte Betriebe.

Schulischer Fremdsprachenerwerb

- Verbesserung der Zugänglichkeit zum Freifachsprachunterricht.
- Definition von Zielgruppen und Schwerpunkten (z. B. in welchen Berufen macht bilingualer Unterricht Sinn?).
- Einbau von Sicherheitsventilen, damit allfällige Verzögerungen bei der Umsetzung durch die Schulträger aufgefangen werden können.
- Schaffung eines Kompetenzzentrums für bilingualen Unterricht durch die Kantone oder Erweiterung des Leistungsauftrags für das nationale Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit.

II. Hintergrundinformationen

1 Vorgehen und Methodik

1.1 Projektorganisation

Zur Durchführung und Begleitung des Projekts wurden folgende Gremien eingesetzt:

Projektsteuerung

- BBT

Projektleitung

- Bichsel Bettina, Projektverantwortliche Grundsatzfragen und Politik, BBT
- Seiler Peter, Geschäftsführer Res Publica Consulting (RPC)

Konzeptgruppe

- Projektleitung
- Buol Martina, Leiterin Bereich ch Agentur, ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
- Gasche Mark, Geschäftsführer Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK
- Gerber Christoph, Mitglied Zentralvorstand, Berufsbildung Schweiz BCH
- Juda Natacha, Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue (GE), SBBK
- Polito Véronique, Zentralsekretärin, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB
- Weber-Gobet Bruno, Leiter Bildungspolitik, Travail.Suisse
- Zellweger Jürg, Mitglied der Geschäftsleitung, Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV

Projektmitarbeit

- Barmettler Christa, RPC

Interviewpartner

- Kommissionen / Konferenzen
 - SBBK-Kommission schulische Grundbildung (alle Mitglieder)
 - Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen
 - Konferenz der Höheren Fachschulen HF der Schweiz
- Berufsfachschulen mit bilinguaem Unterricht
 - Ecole de Commerce et de la Culture Générale de Sierre
 - Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe Luzern
 - Technische Berufsschule Zürich
- Nabholz Willy, Berufsfachschullehrer und Spezialist für bilingualen Unterricht

1.2 Methodik

Die Arbeiten erfolgten unter Federführung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und unter enger inhaltlicher Begleitung einer verbundpartnerschaftlichen Konzeptgruppe (vgl. Anhang II. 1.1). In einem ersten Schritt wurden vorhandene Unterlagen, Studien, Projekte etc. ausgewertet und Interviews mit Expertinnen und Experten (vgl. Anhang II. 1.1) geführt. Auf dieser Grundlage wurde eine SWOT-Analyse¹² vorgenommen.

Es resultierten erste Lösungsansätze, die in einer Machbarkeitsanalyse gewichtet wurden. Dazu wurden zwei Beurteilungskriterien gewählt und gewichtet: Einerseits die Akzeptanz unter den jeweiligen Verbundpartnern (Bund, Kantone / Berufsfachschulen, Organisationen der Arbeitswelt / Betriebe) und andererseits die Ressourcen, die für die Umsetzung erforderlich wären. Die Gewichtung für die Akzeptanz

¹² SWOT: Stärken (strengths), Schwächen (weaknesses), Chancen (opportunities), Risiken (threats).

tanz fiel dabei leicht höher aus, da davon ausgegangen werden kann, dass mit der Akzeptanz auch die Bereitschaft zunimmt, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Analyse und insbesondere der anschliessende Meinungs-austausch in den Projektgremien machten deutlich, dass die Akzeptanz für regulatorische Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt gering ist. Dies gilt insbesondere für flächendeckende, für alle Berufe verbindliche Massnahmen. Dazu gehören z. B. die Verankerung von bilingualem oder Fachfremdsprachenunterricht bzw. Austausch in der Berufsbildungsverordnung oder die obligatorische Vermittlung einer Fremdsprache im allgemeinbildenden Unterricht. Entsprechende Massnahmen wurden deshalb nicht aufgenommen.

Aufgrund der Ergebnisse und der Diskussionen in den Projektgremien wurden die vier Stossrichtungen definiert und die dazugehörigen Massnahmen erarbeitet.

Über den Stand des Projekts und die erarbeiteten Stossrichtungen wurde in ausgewählten Gremien der Verbundpartner (EBBK, SBBK) informiert. Im Herbst 2012 erfolgte eine vierwöchige Vernehmlassung bei den an der Lehrstellenkonferenz beteiligten Verbundpartnern und – aufgrund der Stellungnahmen – die Schlussredaktion.

Die Ausgangslage für die Bearbeitung der beiden Themenbereiche „Mobilitätsaktivitäten“ und „schulischer Fremdsprachenerwerb“ präsentierte sich zum Zeitpunkt des Projektstarts sehr unterschiedlich. Zum Thema Mobilitätsaktivitäten lagen Erkenntnisse aus dem Projekt „Mobilisierung Berufsbildung – Massnahmen zu Leonardo da Vinci“ der ch Stiftung und des BBT vor¹³. Zudem flossen die Ergebnisse der Bestandsanalyse zu binnenstaatlichen Sprachaus-tauschen in die Erarbeitung der Stossrichtungen ein¹⁴. Im Bereich des schulischen Fremdsprachenerwerbs fehlten entsprechende Grundlagen. Um diese Lücke zu füllen, wurde der Schwerpunkt bei den Experteninterviews auf dieses Thema gelegt.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung von Mobilitätsaktivitäten und des Fremdsprachenerwerbs von Lernenden finden sich im Berufsbildungsgesetz (BBG), in der Berufsbildungsverordnung (BBV), in der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo HF) sowie im Sprachengesetz (SpG).

Art. 6 BBG

¹Der Bund kann Massnahmen im Bereich der Berufsbildung fördern, welche die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften verbessern.

²Er kann insbesondere fördern:

- a. Die individuelle Mehrsprachigkeit, namentlich durch entsprechende Anforderungen an die Unterrichtssprachen und die sprachliche Bildung der Lehrkräfte;*
- b. Den durch die Kantone, die Organisationen der Arbeitswelt oder die Unternehmen unterstützten Austausch von Lehrenden und Lernenden zwischen den Sprachregionen.*

Art. 15 BBG

⁴Die Bildungsverordnungen regeln den obligatorischen Unterricht einer zweiten Sprache.

Art. 12 BBV

²In der Regel ist eine zweite Sprache vorzusehen. Diese wird nach den Bedürfnissen der jeweiligen Grundbildung geregelt.

Art. 20 BBV

⁴Die Berufsfachschulen sorgen für ein ausgewogenes Angebot an Frei- und Stützkursen. Sie ermöglichen insbesondere Freikurse in Sprachen.

¹³ Vgl. Seiler / Renner-Bach / Barmettler (2011).

¹⁴ Vgl. Landert / Panchaud (2012).

Art. 35 BBV

⁴In Fächern, die zweisprachig unterrichtet werden, kann die Prüfung ganz oder teilweise in der zweiten Sprache stattfinden.

Art. 5 MiVo HF

Unterrichtssprachen sind die Landessprachen und Englisch.

Art. 14 SpG

¹Bund und Kantone fördern den Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften aller Schulstufen.

²Der Bund kann den Kantonen sowie Austauschorganisationen Finanzhilfen gewähren.

Art. 15 SpG

²Bund und Kantone fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Mehrsprachigkeit der Lernenden und Lehrenden.

III. Literaturverzeichnis

- BBT [Hrsg.]: Massnahmen zur Erhöhung der beruflichen Mobilität – Massnahmenpapier Lehrstellenkonferenz 2011, Bern/Solothurn, 25. November 2011, <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/24993.pdf>.
- Brohy, C. / Gurtner, J.-L. [MBA Zürich Hrsg.]: Evaluation des bilingualen Unterrichts (bili) an Berufsfachschulen des Kantons Zürich, Freiburg 2011.
- Landert, Ch. / Panchaud, Ch. [BBT Hrsg.]: Binnenstaatliche Sprach austausche und Mobilität in der beruflichen Grundbildung – Bericht über die Bestandsaufnahme, Bern 2012.
- Seiler, P. / Renner-Bach, J. / Barmettler, Ch. [ch Stiftung Hrsg.]: Mobilisierung Berufsbildung – Massnahmen zu Leonardo da Vinci, Bern 2011.